Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2 (6) BBauG am 17.5.1972 die öffentliche Auslegung der in Grünen Farbe kenntlich gemachten teilweisen Aufhebung beschlossen.
Hamm, den 6.6.1972
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Kattenborn
Städt. Baudirektor

Dieser Bebauungsplan, der teilweise aufgehoben werden soll, hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 19.6. bis einschl. 19.7.1972 öffentlich ausgelegen.
Hamm, den 28.7.1972
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Kattenborn
Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BBauG die in ~~roter~~ grüner Farbe kenntlich gemachte teilweise Aufhebung dieses Bebauungsplanes am ~~21.5.1973~~ 15.8.1973 als Satzung beschlossen.
Hamm, den ~~11.5.1973~~ 20.8.1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.
~~Kattenborn~~
~~Städt. Baudirektor~~ Dipl. Ingenieur

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist die ~~in roter~~ in grüner Farbe kenntlich gemachte teilweise Aufhebung dieses Bebauungsplanes mit Verfügung vom 20.8.1973 Az. 6B3-125.12(Hamm 62) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die Genehmigung und Auslegung der in ~~roter~~ grüner Farbe kenntlich gemachten teilweisen Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 16.10.1973 öffentlich bekanntgemacht worden.
Hamm, den 2.1.1974
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Städt. Baurat

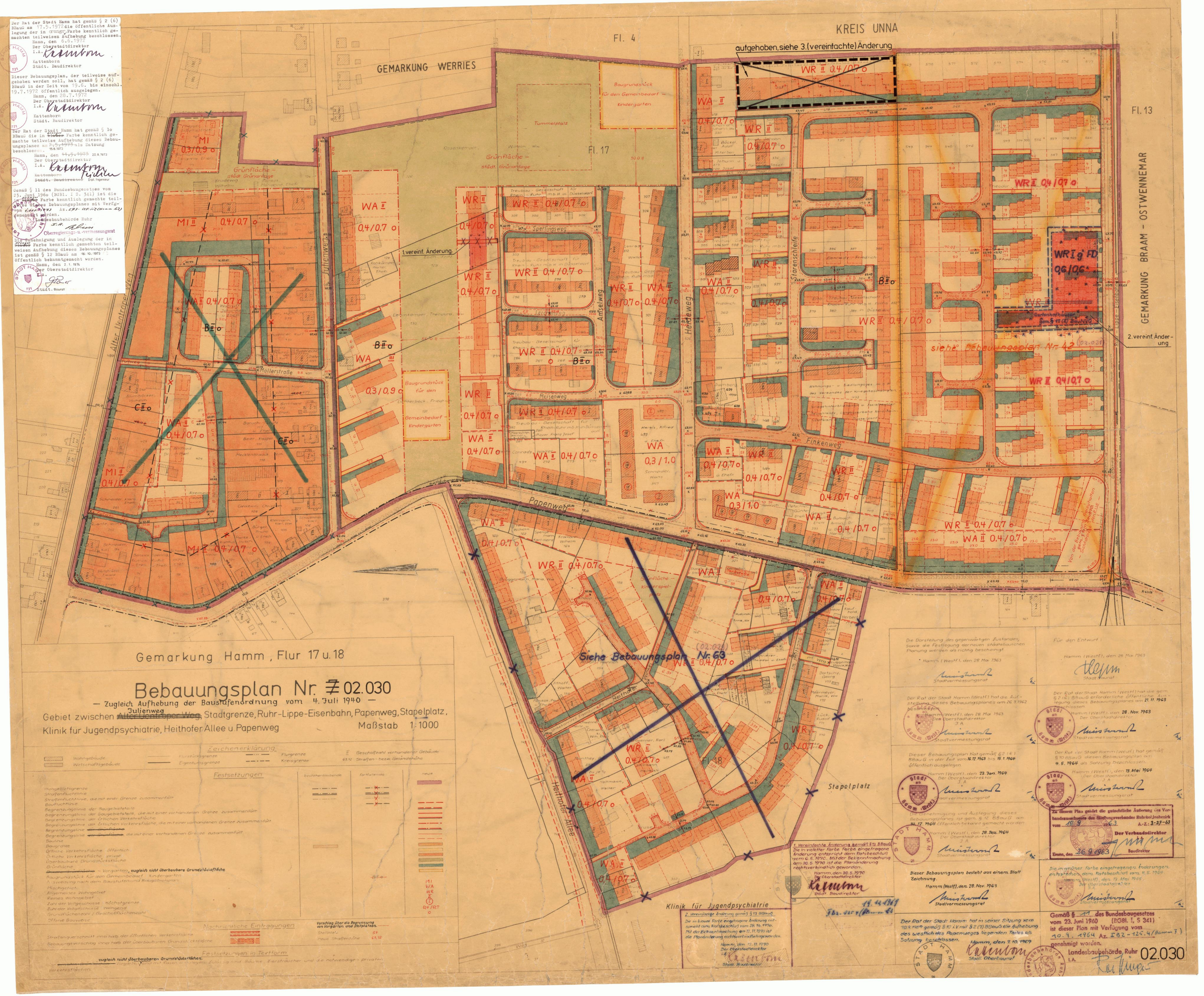

Gemarkung Hamm, Flur 17 u. 18

Bebauungsplan Nr. ~~7~~ 02.030

— Zugleich Aufhebung der Baustufenordnung vom 4. Juli 1940 —

Gebiet zwischen ~~Alter Ventrooper Weg~~ Julienweg, Stadtgrenze, Ruhr-Lippe-Eisenbahn, Papenweg, Stapelplatz, Klinik für Jugendpsychiatrie, Heithofer Allee u. Papenweg

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Flurgrenze
Kreisgrenze
II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
63.12 Straßen- bezw. Geländehöhe

Festsetzungen

	bestehenbleibende	fortfallende	neue
Baugebietsgrenze			
Straßenfluchtlinie			
Straßenfluchtlinie, die mit einer Grenze zusammenfällt			
Baufluchtlinie			
Begrenzungslinie der Baugebietsteile			
Begrenzungslinie der Baugebietsteile, die mit einer vorhandenen Grenze zusammenfällt			
Begrenzungslinie der örtlichen Verkehrsfläche			
Begrenzungslinie der örtlichen Verkehrsfläche, die mit einer vorhandenen Grenze zusammenfällt			
Begrenzungslinie ~~der Grünfläche~~			
Begrenzungslinie ~~der Grünfläche~~ die mit einer vorhandenen Grenze zusammenfällt			
Bauline			
Baugrenze			
Örtliche Verkehrsfläche öffentlich			
Örtliche Verkehrsfläche privat			
Überbaubare Grundstücksfläche			
Grünfläche			
~~Grünfläche~~ – Vorgarten, zugleich nicht überbaubare Grundstücksfläche			
Baugrundstück für den Gemeinbedarf: Kindergarten			
Festsetzung nach dem Baustufenplan bezw. Bebauungsplan		BS o	
Mischgebiet			MI
Allgemeines Wohngebiet			WA
Reines Wohngebiet			WR
Zahl der Vollgeschosse: Höchstgrenze			II
Zahl der Vollgeschosse: zwingend			
Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl			0,4/0,7 o
Offene Bauweise			

Nachrichtliche Eintragungen

Straßenquerschnitt innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche
Bebauungsvorschlag innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Vorschlag über die Begrenzung von Vorgärten und Stellplätzen.
Stellplatz St
neue Straßenhöhe 63.12

Festsetzungen in Textform

zugleich nicht überbaubare Grundstücksflächen.
Vorgärten sind mit Rasen u. Vorlagen, Zulässig sind Bäume, Sträucher und die notwendigen privaten Verkehrsflächen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Hamm (Westf.), den 28. Mai 1963
Stadtvermessungsrat

Für den Entwurf:
Hamm (Westf.), den 28. Mai 1963
Stadt. Baurat

Der Rat der Stadt Hamm (Westf.) hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 26.3.1962 beschlossen.
Hamm (Westf.), den 28. Mai 1963
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Hamm (Westf.) hat die gem. § 2 (6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes am 21.11.1963 beschlossen.
Hamm (Westf.), den 28. Nov. 1963
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsrat

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 16.12.1963 bis 15.1.1964 öffentlich ausgelegen.
Hamm (Westf.), den 23. Jan. 1964
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Hamm (Westf.) hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 4.5.1964 als Satzung beschlossen.
Hamm (Westf.), den 13. Mai 1964
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsrat

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 14.12.1964 öffentlich bekannt gemacht worden.
Hamm (Westf.), den 28. Dez. 1964
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsrat

Zu diesem Plan gem. ist die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 19.9.1963 A.-Z.: 3-27-63
Der Verbandsdirektor
Essen, den 26.9.1963
Baudirektor

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.
Hamm (Westf.), den 28. Nov. 1963
Stadtvermessungsrat

Die in grüner Farbe eingetragenen Änderungen entsprechen dem Ratsbeschluß vom 4.5.1964.
Hamm (Westf.), den 13. Mai 1964
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsrat

1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG
Die in violetter Farbe eingetragene Änderung entspricht dem Ratsbeschluß vom 6.5.1970. Mit der Bekanntmachung am 30.5.1970 ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden.
Hamm, den 30.5.1970
Der Oberstadtdirektor
Stadt. Baudirektor

2. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG
Die in blauer Farbe eingetragene Änderung entspricht dem Ratsbeschluß vom 28.10.1970. Mit der Bekanntmachung am 12.11.1970 ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden.
Hamm, den 12.11.1970
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung vom 10.9.1969 gemäß § 10 i.V.m. § 2 (7) BBauG die Aufhebung des westlichen des Papenweges liegenden Teiles als Satzung beschlossen.
Hamm, den 7.10.1969
Stadt. Oberbaurat

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 10.9.1964 Az. 6B2-124.4 (Hamm 7) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.

02.030